

Einladung zu einer Gesprächs-Runde im Internet

Gewalt-Schutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung



Der Paritätische Gesamt-Verband macht
eine Gesprächs-Runde im Internet.

Wann: am Donnerstag, 18. November 2021
von 13 Uhr bis 16.30 Uhr



Machen Sie mit.

Ihre Meinung ist wichtig.

Ihre Erfahrungen sind wichtig.

Das Thema von der Gesprächs-Runde ist:

Gewalt-Schutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung



Menschen mit Behinderung müssen besser
vor Gewalt geschützt werden.

Das ist wichtig.

Denn:

Menschen mit Behinderung erleben viel öfter Gewalt
als Menschen **ohne** Behinderung.

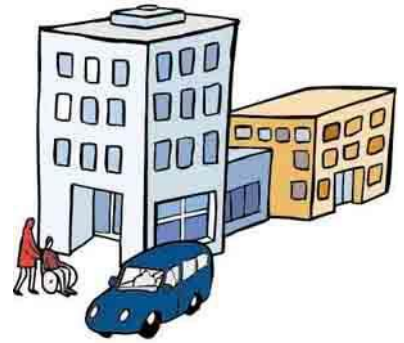
Gewalt kann es überall geben,
wo Menschen zusammen sind.



Gewalt kann es auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung geben.

Zum Beispiel:

- in Wohn-Gruppen
- in Werkstätten für Menschen mit Behinderung



Gewalt ist zum Beispiel:

- **Körperliche Gewalt**

Das bedeutet zum Beispiel:

Jemanden

- schlagen
- treten
- schubsen
- kneifen



- **Seelische Gewalt**

Das bedeutet zum Beispiel:

Jemanden

- beleidigen
- beschimpfen
- lächerlich machen



- **nicht** beachten
- zu etwas zwingen, das er oder sie **nicht** machen will

- **Sexuelle Gewalt**

Das bedeutet zum Beispiel:

Jemanden

- mit sexuellen Wörtern belästigen
- gegen seinen Willen anfassen
- zum Sex zwingen



- **Gewalt durch Regeln**

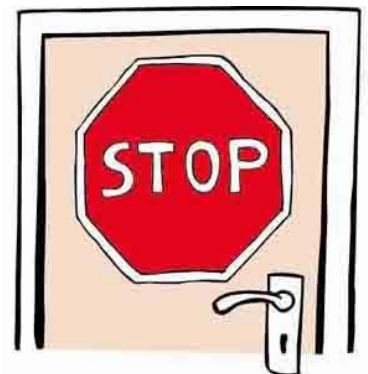
Das bedeutet zum Beispiel:

- Regeln machen, **ohne** mit den Menschen darüber zu sprechen.
- Den Privat-Bereich von den Menschen **nicht** beachten.

Zum Beispiel:

Einfach ins Zimmer gehen **ohne** Anklopfen

- Den Daten-Schutz **nicht** beachten



Die Gewalt kann von dem Personal kommen.

Das sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von einer Einrichtung.

Die Gewalt kann auch von den Nutzern

in der Einrichtung kommen.

Zum Beispiel:

- von den Beschäftigten in der Werkstatt
- von den Bewohnern und Bewohnerinnen in der Einrichtung

Seit Juni 2021 gilt eine neue Regel in Deutschland.

In der Regel steht:

**Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
müssen die Menschen vor Gewalt schützen.**



Die Regel steht in dem Sozial-Gesetzbuch 9.

In dem Sozial-Gesetzbuch stehen viele Regeln.

Die Regeln heißen Paragraphen.

Das Zeichen für Paragraph ist §.

Die neue Regel steht in Paragraph 37a.

In der Regel steht auch:

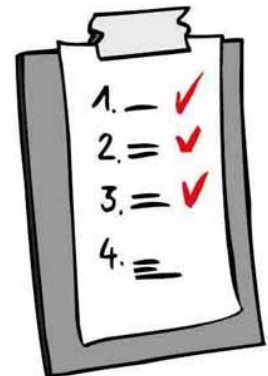
Das müssen die Einrichtungen machen,
damit die Menschen vor Gewalt geschützt werden.

Zum Beispiel:

Die Einrichtungen müssen einen Plan machen.

In dem Plan steht:

- Das wollen wir tun, damit es **keine** Gewalt in unserer Einrichtung gibt.
- Das machen, wir wenn doch Gewalt passiert ist.



Das schwere Wort für den Plan ist: **Gewaltschutz-Konzept**

Der Paritätische will den Einrichtungen helfen.
Dafür macht der Paritätische die Gesprächs-Runde.
Viele Leute arbeiten zusammen an einem Thema.



Bei der Gesprächs-Runde geht es darum:

- So können die Einrichtungen einen guten Plan machen.
- Das muss in dem Plan stehen.
- So können die Einrichtungen machen, was in dem Plan steht.
- So können die Menschen mit Behinderung mitmachen bei dem Plan.



Zum Beispiel:

- wenn der Plan geschrieben wird
- wenn die Sachen gemacht werden, die in dem Plan stehen



Bei der Gesprächs-Runde machen mit:

- **Vertreter und Vertreterinnen von Vereinen**

Die Vereine sind Mitglied beim Paritätischen.

Die Vereine haben schon Pläne zum Schutz vor Gewalt.

- **Vertreter und Vertreterinnen von PETZE**

PETZE kommt von dem Wort petzen.

Das heißt verraten.

PETZE ist der Name von einem Büro.



Das Büro will sexuelle Gewalt verhindern.

- Das Projekt

Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen

Das Netzwerk ist eine große Gruppe.

In der Gruppe arbeiten viele Frauen zusammen.

Zum Beispiel:

Frauen-Beauftragte aus Werkstätten
und Wohn-Gruppen

Die Frauen-Beauftragten kümmern sich um
die Rechte von Frauen in den Einrichtungen.



Das ist wichtig

Wann:

Die Gesprächs-Runde ist
am Donnerstag, 18. November
von 13 Uhr bis 16.30 Uhr



Wo:

im Internet

Wie können Sie bei der Gesprächs-Runde mitmachen?

- Sie können uns Ihre Fragen schreiben.
- Sie können uns ihre Meinung schreiben.

Es gibt eine Übersetzung in

- Leichte Sprache
- Deutsche Gebärden-Sprache

Das ist eine Zeichen-Sprache mit den Händen für Menschen mit einer Hör-Behinderung.

- Schrift-Dolmetschen

Die gesprochenen Wörter werden aufgeschrieben.

Dann können Menschen mit Hör-Behinderung lesen, was gesprochen wird.



So können Sie dabei sein:

Bitte melden Sie sich an.

[Hier](#) kommen Sie auf die Anmelde-Seite im Internet.

Da gibt es noch mehr Informationen zum Programm von der Gesprächs-Runde

Wenn Sie sich angemeldet haben, schicken wir Ihnen eine E-Mail.

In der E-Mail stehen wichtige Infos.

Zum Beispiel:

- So können Sie mitmachen.

Es gibt eine Erklärung in Leichter Sprache.

Die Teilnahme kostet kein Geld.



Haben Sie noch Fragen?

Sie können sich bei Jeannette Brabandt melden.

Das ist die Telefon-Nummer: 030 – 24 63 63 20



Oder Sie schreiben eine E-Mail an:

behindertenhilfe@paritaet.org

Leichte Sprache: Selbstverständlich! Ulrike Bauer

Bilder: © Reinhild Kassing

Geprüft von der Prüf-Gruppe Biebesheim der WfB Rhein-Main e.V.